

Weitere Beiträge

Philipp Erbentraut

Karl Rosenkranz als Parteienforscher

Der heute fast vergessene liberale Philosoph und Theologe Karl Rosenkranz (1805–1879) war ein Universalgelehrter alten Schlages und dazu ein ausgesprochener Vielschreiber. Neben rund 250 Aufsätzen, Artikeln und kleineren Abhandlungen umfasst seine Publikationsliste die – auch für die Verhältnisse des 19. Jahrhunderts – atemberaubende Anzahl von 65 Monographien.¹ Diese enorme Produktivität und Schaffensfreude in fast allen Bereichen der Geisteswissenschaften hat bei der Rezeption seines Werkes sehr verschiedene Schwerpunktsetzungen motiviert. So wurde Rosenkranz bereits als Politiker und Pädagoge, als Literaturhistoriker und -kritiker, als Herausgeber und Biograph Hegels, natürlich als Hegelianer, als Epigone des altgriechischen Komödiendichters Aristophanes, als unermüdlicher Briefeschreiber und in Beziehung zum Idealismus porträtiert.²

1 Für ein ausführliches Werkverzeichnis vgl. Klaus-Gunther Wesseling: Rosenkranz, Johann Karl [Carl] Friedrich. In: Friedrich W. Bautz (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 8 (Rembrandt-Scharbel). Herzberg 1994, Spalten 673–680.

2 Lotte Esau: Karl Rosenkranz als Politiker. Studien über den Zusammenhang der geistigen und politischen Bewegungen in Ostpreußen. Halle 1935; Ludwig Sroka: Karl Rosenkranz als Pädagoge. Würzburg 1921; Heinz Boddin: Karl Rosenkranz als Literaturhistoriker. Berlin 1981; Eugen Japtok: Karl Rosenkranz als Literaturkritiker. Eine Studie über Hegelianismus und Dichtung. Freiburg 1964. Der von Friedhelm Nicolin geplante Band über Karl Rosenkranz als Biograph Hegels und Herausgeber seiner Werke ist über umfangreiche Vorarbeiten leider nicht mehr herausgekommen; Norbert Waszek: Karl Rosenkranz als Hegelianer – Im Lichte seiner Briefe. In: Jahrbuch für Hegelforschung. Bd. 3 (1997), S. 287–294; Rudolf Unger: Karl Rosenkranz als Aristophanide. Interpretation einer literarischen Episode aus den Schulkämpfen des Späthegelianismus. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 11 (1933), S. 1–28; Joachim Butzlaß (Hrsg.): Karl Rosenkranz. Briefe 1827–1850. Berlin und New York 1994; Paul Herre (Hrsg.): Karl Rosenkranz. Politische Briefe und Aufsätze 1848–1856. Leipzig 1919; Arthur Warda (Hrsg.): Briefwechsel zwischen Karl Rosenkranz und Varnhagen von Ense. Königsberg 1926; Stefan Dietzsch: Karl Rosenkranz und die Entdeckung des Deutschen Idealismus. Vortrag vor der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft. Gehalten in Hannover am 19. Mai 2005. URL: <http://www.nlb-hannover.de/Leibniz/Gesellschaft/Dokumente/Dietzsch2005.doc> (Stand: 02.03.2009).

Mit Fug und Recht kann Karl Rosenkranz aber auch als einer der Väter der Parteienforschung in Deutschland bezeichnet werden. Neben der Präsentation eines erstaunlichen Reichtums an empirisch-soziologischen Einzelzügen des gesamten Parteilebens sind vor allem seine Leistungen auf dem Gebiet der Parteientheorie im Vormärz hervorzuheben. Rosenkranz schreibt in einer historischen Phase, die sowohl der theoretischen Anerkennung als auch der faktischen Entwicklung von Parteien äußerst ungünstig ist. Umso mehr beeindrucken das erreichte Abstraktionsniveau und die prognostische Kraft seiner Analysen. Hinter den vermeintlich zeitlosen Resultaten einer neutralen wissenschaftlichen Betrachtungsweise brechen sich aber auch – und diese Tatsache ist aus ideengeschichtlicher Perspektive nicht weniger bemerkenswert – die konkreten tagespolitischen Forderungen des Liberalismus Bahn, die schließlich in die Revolution von 1848/49 münden. Die hier aufgeworfene Frage nach der normativen Verortung der Parteien in der (damals noch zu schaffenden) Verfassung hat bislang weder in der Politikwissenschaft noch im Staatsrecht zu gesicherten Ergebnissen geführt³, was die Aktualität und Relevanz dieser frühen Lehre nochmals unterstreicht. Umso erstaunlicher ist es, dass Karl Rosenkranz von der heutigen Parteienforschung mehr oder weniger ignoriert wird. Wenn seine Theorie auch kein vollkommen blinder Fleck ist, so huschen die Autoren der meisten Überblickswerke doch recht rasch über diese ersten Gehversuche der Disziplin hinweg und erwähnen sie lediglich in lexikalischer Form oder im gleichen Atemzug mit anderen ebenfalls aus dem Fokus geratenen Denkern des 19. Jahrhunderts.⁴ Zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung ist diese Pionierarbeit – soweit ich es überblicke – aber noch nicht gemacht worden. Das Ziel des Beitrags besteht deshalb darin, verschüttetes Wissen freizulegen und Karl Rosenkranz eine gerechte Würdigung als Parteienforscher widerfahren zu lassen.

Der Aufsatz ist in vier Teile gegliedert. Da Leben und Werk des gebürtigen Magdeburgers heute kaum noch bekannt sind, scheinen zunächst einige biographische Hinweise sinnvoll. Vor allem trägt die Bestimmung der Position des Autors innerhalb der Hegelschen Schule zum Verständnis seiner dialektischen Parteientheorie bei (I). Rosenkranz partizipiert am Vorabend der 1848-

3 Dieter Grimm: § 14 Politische Parteien. In: Ernst Benda/Werner Maihofer/Hans-Jochen Vogel (Hrsg.): Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Berlin und New York²1994, S. 599–656 (610). Zum Stand der Debatte vgl. auch: Richard Stöss: Parteienstaat oder Parteidemokratie? In: Oscar W. Gabriel/Oskar Niedermayer/Richard Stöss (Hrsg.): Parteidemokratie in Deutschland. Bonn²2001, S. 13–35.

4 Vgl.: Iring Fettscher: Eduard Gans über »Opposition« und Karl Rosenkranz über den »Begriff der politischen Partei«. In: Hegel-Studien 32 (1997), S. 161–169; Klaus von Beyme: Partei, Faktion. In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 4. Stuttgart 1978, S. 677–733 (703 ff.); Kurt Lenk/Franz Neumann: Einführung. In: Dies. (Hrsg.): Theorie und Soziologie der politischen Parteien. Neuwied und Berlin 1968, S. XVII–LXXX (XXXII ff.).

Revolution in Deutschland an einem äußerst fruchtbaren Diskurs, der maßgeblich von Links- und Rechtshegelianern bestimmt wird. Der Abriss dieser Diskussion soll veranschaulichen, inwieweit Rosenkranz als ein typischer Repräsentant vormärzlicher Parteientheorie gelten kann und in welchen Punkten er sich von den Diagnosen der Zeitgenossen unterscheidet (II). Anschließend folgt die Analyse seiner wichtigen Rede zum Krönungsfest Preußens vom 18. Januar 1843⁵, in der die entscheidenden Gedanken zum Phänomen der politischen Partei systematisch entfaltet werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Ausführungen zum Begriff, zur Entstehung und Entwicklung der Partei, bezüglich ihrer Organisation und der Tendenz zum Zerfall sowie hinsichtlich ihres Standorts (III). In den Schlussbetrachtungen möchte ich kurz Bilanz ziehen und den Bogen zurück schlagen zu den anfänglichen Überlegungen hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Rolle der Partei. Im Mittelpunkt steht hier die Frage, wie angesichts der heute vielfach beklagten Machtfülle der etablierten Parteien die Offenheit des politischen Systems für Impulse von der gesellschaftlichen Basis gewährleistet werden kann. Im Anschluss an Karl Rosenkranz bestünde eine vielversprechende Strategie in der Stärkung innerparteilicher Demokratie (IV).

I *Leben und Werk*

Karl Rosenkranz' Leben war an äußeren Ereignissen eher arm.⁶ Er wurde 1805 geboren und entstammte einer Königsberger Beamtenfamilie. Der Vater war Steuersekretär, beide Eltern starben früh. Zum Sommersemester 1824 immatrikulierte er sich in Berlin, wo er neben Literatur, Geschichte und Naturphilosophie anfänglich auch Vorlesungen bei Hegel hörte, die den jungen Studenten jedoch gruselten, da der Meister »sich in mühsame und schleppende Perioden erging, die er seltsam umherwarf, mit Husten und Taback-

- 5 Karl Rosenkranz: Über den Begriff der politischen Partei. Rede zum 18. Januar 1843 am Krönungsfeste Preußens in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. In: Hermann Lübbe (Hrsg.): Die Hegelsche Rechte. Stuttgart-Bad Cannstatt 1962, S. 65–85.
- 6 Die Darstellung folgt hier im Wesentlichen der schönen Beschreibung von Steffen Dietzsch: Ein Leben für Königsberg und Kant – Karl Rosenkranz. In: Susanne Craemer/Joseph Kohnen (Hrsg.): Europäische Begegnungen. Beiträge zur Literaturwissenschaft, Sprache und Philosophie. Festschrift für Joseph Kohnen. Luxembourg 2006, S. 311–324. Vgl. auch die Charakterstudien unter den verschiedenen Gesichtspunkten seines Werkes bei: Werner Röcke: Karl Rosenkranz (1805–1879). In: Christoph König/Hans-Harald Müller/Werner Röcke (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts. Berlin 2000, S. 33–40; Wolfhart Henckmann: Vorwort. In: Karl Rosenkranz: Die Ästhetik des Hässlichen (1853). Neudruck Darmstadt 1973, S. V–XXI; Japtok (wie Anm. 2), S. 8–14; Wesseling (wie Anm. 1), Sp. 673–675. Ein frühes, im Ton äußerst respektvolles Porträt stammt von dem Rosenkranz-Schüler, Richard Jonas: Karl Rosenkranz. Leipzig 1906. Eine wertvolle Quelle sind zudem die beiden autobiographischen Fragmente Karl Rosenkranz: Von Magdeburg bis Königsberg. Berlin 1873 und Ders.: Aus einem Tagebuch. Königsberg Herbst 1833 bis Frühjahr 1846. Leipzig 1854.

schnupfen unterbrach und eine Sprache redete, die mir Sterblichem verschlossen schien«⁷. Erst das intensive Selbststudium der »Phänomenologie des Geistes« löste bei Rosenkranz dann einige Zeit später jene Revolution aus, die ihn immer begieriger auf Hegel werden ließ und noch in der Erinnerung einer »intellectuellen Ekstase«⁸ glich.

Zu Ostern 1826 wechselte Rosenkranz nach Halle (mit einem Intermezzo in Heidelberg), wo er sein Studium im Februar 1828 mit einer literaturwissenschaftlichen Promotion zur Periodisierung der deutschen Nationalliteratur abschloss. Nur fünf Monate später konnte er sich bereits mit einer Arbeit über Spinoza habilitieren. 1831 – mit gerade 26 Jahren – erhielt der zu großen Hoffnungen Anlass gebende Privatdozent eine außerordentliche Professur für Philosophie in Halle. Kurz darauf übernahm er den Lehrstuhl Immanuel Kants an der Albertina-Universität in Königsberg – »der Hochburg des vormärzlichen Liberalismus«⁹ –, den er von nun an über 40 Jahre, vom Wintersemester 1833/34 bis zum Frühjahr 1874, innehaben sollte. In der Auseinandersetzung mit dem übergroßen Amtsvorgänger schärfte sich sein Bewusstsein für die geistigen Zusammenhänge der Zeit. »Er schien zu bemerken: die Hegel-Frage ist eine Kant-Frage!«¹⁰

Dem Hegelianismus erwuchs in Rosenkranz eine außerordentliche literarische Begabung, bei der »man die dialektische Schärfe, die lebendige Fülle, die rasche und dabei anmuthige Schreibart allgemein rühmt«¹¹. Seinen Status als sogenanntes »Centrum der Hegelschen Schule« festigte Rosenkranz einerseits mit der von der Familie und dem Freundesverein autorisierten und von der Forschung auch heute noch gelesenen Biographie »Hegels Leben« (1844) sowie dem 1870 erschienenen Band »Hegel als deutscher Nationalphilosoph«. Die 1837 von David Friedrich Strauß wohl eher aus Mangel an eindeutigen Zuordnungskriterien vorgenommene Einordnung Rosenkranz' in die Mitte zwischen Links- und Rechtshegelianern sorgte wegen der Zweideutigkeit des Wortes »Zentrum« gleichwohl für viel böses Blut unter den Zeitgenossen.¹² War er manch einem Kollegen wegen seiner überbordenden publizistischen Tätigkeit und des Herumdilettierens in allerlei Disziplinen ohnehin schon verdächtig, wollte man diesen ostpreußischen Außenseiter nun erst recht nicht als den tüchtigsten Repräsentanten der umkämpften

7 Rosenkranz 1873 (wie Anm. 6), S. 187.

8 Ebd., S. 290.

9 Herre (wie Anm. 2), S. IX.

10 Dietzsch (wie Anm. 6), S. 312.

11 Brief Varnhagens an Rosenkranz, vom 12. Juni 1834. In: Warda (wie Anm. 2), S. 10 f.

12 Zum Richtungsstreit unter Hegels Schülern vgl. Walter Jaeschke: Hegel-Handbuch. Leben, Werk, Schule. Stuttgart 2003, S. 501–537; Norbert Waszek: Die Hegelsche Schule. In: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hrsg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen. Neuzeit. Von der Französischen Revolution bis zum europäischen Nationalismus. München 1986, S. 232–246.

Lehre ausgezeichnet sehen. Rosenkranz litt unter den neidischen Sticheleien. Er empfand sie als ungerecht und wollte die Sache klarstellen: »Ich bin weit davon entfernt, so anmaßend zu sein, mich, der ich in dem äußersten Winkel Deutscher Literatur ein höchst peripherisches, kryptogamisches Dasein führe, als Mittelpunkt der Schule zu setzen. Keine Thorheit könnte diese übertreffen.«¹³

Rein inhaltlich hielt er die ihm zugeschriebene vermittelnde Position zwischen »Hegelingen« und »Hegelitern« (Links- und Rechtshegelianer) jedoch für eine treffende Charakterisierung.¹⁴ 1840 verarbeitete er das Thema schließlich in einer Komödie, die er mit feiner (Selbst-)Ironie »Das Centrum der Speculation« nannte. In der Rolle des Güldenstern bilanzierte er darin sein bisheriges Leben mit süß-sauren Worten: »Freilich weiß ich selbst nicht recht, was ich will. Mir geht es ganz confus im Kopf herum, ob ich zum alten oder jungen Deutschland gehöre und leider ist dies eine Sache, bei welcher das Herz nicht entscheiden kann. Erst habe ich Gedichte geschrieben, dann mich in's Mittelalter versenkt, hierauf mittelmäßige literarische Compilationen gemacht, dazwischen über Glauben und Wissen, Schleiermacher und Daub, Kant und Hegel philosophiert und endlich zwischen den Parteien mich so zweideutig umhergeworfen, daß mir keine einzige mehr traut. Ich habe es mit allen verdorben und bin doch zu furchtsam, allein zu stehen. Gott weiß, was aus mir noch werden soll. Am Ende werde ich wirklich nichts Anderes, als was ich schon bin, ein bloßer Schriftsteller.«¹⁵

In der Revolutionszeit verließ Rosenkranz vorübergehend seinen Katheder, um sich aktiv in die Tagespolitik einzumischen. Im Sommer 1848 kam er auf Geheiß des neuen preußischen Ministerpräsidenten Rudolf von Auerswald als

- 13 Karl Rosenkranz: Kritische Erläuterungen des Hegelschen Systems (1840). Neudruck Hil-desheim 1963, S. VIII.
- 14 Auch in der Literatur wird Karl Rosenkranz in der Regel der vermittelnden Richtung innerhalb der Hegelschule zugerechnet. Vgl. Werner Jung: Rosenkranz, Karl. In: Bernd Lutz (Hrsg.): Philosophen-Lexikon. Von den Vorsokratikern bis zu den neuen Philosophen. Stuttgart und Weimar²1995, S. 748–750. Eine Ausnahme bildet die Quellenedition Hermann Lübbes (wie Anm. 5), der Rosenkranz ausschließlich auf der Hegelschen Rechten verortet. Doch haben schon Zeitgenossen Rosenkranz zum Teil auch als komplett Abtrünnigen »enttarnt«. So äußerte sich etwa Friedrich Engels abfällig über Rosenkranz als den »Belletristen, den kein richtiger Hegelianer anerkennt«. (Zitiert nach Werner Ziegenfuss/Gertrud Jung: Philosophen-Lexikon. Handwörterbuch der Philosophie nach Personen. Bd. 2. Berlin 1950, S. 372.). Bedenken hegte auch Ferdinand Lassalle. Ohne in Hegels Sinn wahrhaft logisch und dialektisch zu verfahren, gehe Rosenkranz in Wahrheit »descriptive« vor. Er beschreibe lediglich die Begriffe »etwa wie ein Naturforscher seine Gattungen und Arten, statt sie auseinander entstehen zu lassen«. Vgl. Ferdinand Lassalle: Die Hegelsche und die Rosenkranzsche Logik. Leipzig²1928, S. 5. Zu den Unterschieden zwischen Hegel und Rosenkranz vgl. ebenfalls Erwin Metzke: Karl Rosenkranz und Hegel. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie des sogenannten Hegelianismus im 19. Jahrhundert. Leipzig 1929.
- 15 Karl Rosenkranz: Das Centrum der Speculation (Königsberg 1840). Nachdruck in: Heiner Höfener (Hrsg.): Hegel-Spiele. München 1977, S. 223–334 (310). Zur Interpretation dieses Schauspiels vgl. Unger (wie Anm. 2), S. 1–28.

»vortragender Rat« nach Berlin. Doch bereits im darauffolgenden Jahr legte Rosenkranz seine Tätigkeit für die Regierung genauso nieder wie das erst 1849 erworbene Abgeordnetenmandat im preußischen Landtag. Der Entbehrlichkeit eines wahrhaft unabhängigen Geistes im politischen Betrieb war er sich nur allzu bewusst: »Ich suche mich, soviel ich vermag, einsam zu halten, denn als Philosoph habe ich das Bedürfnis der freien, universellen Kritik und kann mich für die unvermeidlichen Streitigkeiten und extremen Handlungen einer wirklichen Partei nicht verbindlich machen.«¹⁶ Auf eigenen Wunsch, aber ohne Bitterkeit, kehrte er im Herbst 1849 an die Königsberger Universität zurück, um »in der lieben Pregelstadt fortzudozieren«¹⁷.

Seine Schaffenskraft blieb auch nach der Berliner Episode ungebrochen. Er veröffentlichte weiterhin mit hoher Schlagzahl – darunter mit der »Ästhetik des Hässlichen« 1853 eines seiner bekanntesten Werke –, unterhielt ein breites Lehrangebot und übernahm arbeitsintensive akademische Ämter. Ab 1867 machte ihm eine Augenkrankheit immer mehr zu schaffen, die sieben Jahre später zur völligen Blindheit und zum Abschied vom Hörsaal führte. »Mein Leben ist aber«, so musste er bilanzieren, »von meiner Amtstätigkeit verzehrt worden, da ich über dreißig Jahre ganz allein alle philosophischen Bedürfnisse der Fakultät zu befriedigen habe«¹⁸. 1879 starb Rosenkranz in Königsberg. Seine Parteienlehre geriet in Vergessenheit.

II *Die Theorie der Partei im Vormärz*

Das Wort »Partei« hatte in Deutschland lange keinen guten Klang.¹⁹ Schon Goethe schrieb an Schiller: »Die Fratze des Parteigeistes ist mir mehr zuwider als irgendeine andere Karikatur.«²⁰ Otto von Bismarck meinte: »Ein großer Staat regiert sich nicht nach Parteiansichten.«²¹ Und noch der Artikel 130 der Weimarer Reichsverfassung lehnte den Gedanken eines Parteienstaates wohl aus Sorge vor parteipolitisch gefärbter Ämterpatronage rundheraus ab: »Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei.« Klaus von Beyme hat angesichts dieser Prüderie treffend von der »Geschichte eines diskriminie-

16 Rosenkranz 1854 (wie Anm. 6), S. 256.

17 Brief Rosenkranz' an Theodor von Schön vom 23. November 1848. In: Butzlaff (wie Anm. 2), S. 397.

18 Brief Rosenkranz' an Hermann Karl v. Leonhardi vom 12. August 1868. In: Sächsische Landesbibliothek Dresden. Zitiert nach: Dietzschatz (wie Anm. 6), S. 317.

19 Für einen kurzen Überblick vgl.: Ulrich von Alemann: Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2003, S. 9 ff.

20 Brief Goethes an Schiller vom 17. Mai 1797. Zitiert nach Ernst Lautenbach (Hrsg.): Lexikon Goethe-Zitate. Auslese für das 21. Jahrhundert – Aus Werk und Leben. München 2004, S. 772.

21 Rede Bismarcks im preußischen Herrenhaus am 15. Januar 1867. In: Horst Kohl (Hrsg.): Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe. Bd. 3. Stuttgart 1892, S. 117–126 (118).

renden Begriffs«²² gesprochen. Es waren antike Gemeinwohl- und Ordnungsvorstellungen sowie mittelalterliche Concordia-Lehren, die bis tief in die Neuzeit nachwirkten und wenig Raum für eine positive Bewertung des Parteiwesens ließen. Parteien wurden häufig mit politischen Sekten oder staatszerstörenden Faktionen gleichgesetzt, die die Einheit der Nation gefährdeten. Nicht zuletzt konnten sich selbst radikale Demokraten in ihrer Ablehnung auf Rousseau berufen, der im Vorfeld der Französischen Revolution vor der Existenz von selbstsüchtigen Teilgesellschaften innerhalb des Staatsganzen gewarnt hatte.

Nach der politischen Erschütterung, Auflösung und Neuordnung Deutschlands drang der Begriff zu Beginn des 19. Jahrhunderts langsam und unter erheblichen Vorbehalten in den deutschen Sprachgebrauch ein. Freilich erschwerte das Fehlen von konstitutionellen Anknüpfungspunkten die faktische Ausbildung von Parteien. Gelangte doch der Parlamentarismus mit seinem auf Wahlen und Vertretungskörperschaften ausgerichteten politischen System als ermöglichte Bedingung erst in der Revolution von 1848/49 zum zwischenzeitlichen Durchbruch. Mangels Anschauung und Erfahrung wurde die Partei von den meisten Denkern im Vormärz daher vor allem ideologisch als »Gesinnungsgemeinschaft«²³ und noch nicht als fest gefügte Organisation zur Durchsetzung konkreter Interessen begriffen. Wie Schieder anschaulich formuliert: »Parteien waren für sie mehr oder weniger Gedankengebilde, dialektische Momente im Prozeß der Geistesgeschichte, aber keine realen politischen Gruppen.«²⁴

Während also auf der einen Seite die Verfassungswirklichkeit die tatsächliche Entwicklung hemmte, behinderte die herrschende Staatslehre gleichzeitig die Entfaltung einer systematischen Parteientheorie. Als »vermittelndes Organ zwischen Regierung und Volk«²⁵ nannte Hegel die Stände, nicht die Parteien. Allein das in Ständen gegliederte Ganze entspreche der politischen Wirklichkeit. Dagegen empfand er jene andere »atomistische, abstracte Ansicht«²⁶, wonach mittels eines Repräsentativsystems alle an den Staatsangelegenheiten Teil haben sollten, als »abgeschmackt«²⁷. Das Wort »Parthei« fiel bezeichnenderweise dort, wo von der »Gewalt weniger« die Rede war, deren besonderes, zufälliges Interesse »gerade neutralisiert werden sollte«²⁸.

22 Beyme (wie Anm. 4), S. 732.

23 Beyme (wie Anm. 4), S. 697.

24 Theodor Schieder: Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus. In: Ders.: Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. München ³1974, S. 110–132 (117).

25 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Die »Rechtsphilosophie« von 1820. Mit Hegels Vorlesungsnotizen 1821–1825. In: Karl-Heinz Ilting (Hrsg.): Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Vorlesungen über Rechtsphilosophie 1818–1831. Bd. 2. Stuttgart 1974, S. 770 (§ 302).

26 Hegel (wie Anm. 25), S. 772 (§ 303).

27 Hegel (wie Anm. 25), S. 776 (§ 308).

28 Hegel (wie Anm. 25), S. 780 (§ 311).

Wenn die Parteien bei Hegel selbst auch keine positive Aufnahme in die Staatsphilosophie fanden, so lieferte er mit der Anerkennung der Fruchtbarkeit dialektischer Gegensätze doch eine entscheidende Andockmöglichkeit für seine Schüler. Die daraus resultierende Debatte zwischen der Hegelschen Linken und Rechten, in deren Lagerbildung selbst die Keime eines politischen Gegensatzes lagen, übte maßgeblichen Einfluss auf die gesamte Parteidiskussion im Vormärz aus und ist damit auch folgenreich für die gemäßigt-liberale Parteientheorie Karl Rosenkranz' gewesen.

Auf dem linken Flügel war es Arnold Ruge, der 1842 als Erster den Übergang von der philosophischen Kritik zur politischen Praxis der Partei forderte: »Wie der gleichgültige Unterschied logisch zum feindlichen Gegensatz fortgetrieben wird, so steigert sich die theoretische Kritik nothwendig zur Praxis des Handelns, zur *Partei*, wenn sich die neue Form der Freiheit in die Köpfe der Menschen eingenistet und das Alte ihr gegenüber nun dennoch beharrt.«²⁹ Parteien politische Freiheit zu gewähren sei ganz das, »was das Freigeben der geistigen Gegensätze in der Wissenschaft, die Freiheit der Forschung und der Geltendmachung des Gedankens in der Theorie ist«. In der frei gesetzten Parteibewegung könnte die »befruchtende Macht der Negativität« geschichtlich wirksam werden. Ängstliche Gemüter versuchte der Autor zu beruhigen: Das Lob der Partei sei in Wahrheit »nicht eine Anleitung zur Revolution, sondern eine Angabe, wie sie gründlich zu vermeiden sei«³⁰. Trotz dieser Beschwichtigungsformel war Ruges Theorie der Anlage nach revolutionär³¹, da sie annahm, dass das Freisetzen prinzipieller Kritik durch die Tätigkeit der Partei in einem dialektischen Prozess zur Überwindung der gültigen Ordnung führen könnte. Der Begriff der Partei war damit erstmals »aus dem Gegensatz zu dem der Regierung gedacht«³². Wie Klaus von Beyme gezeigt hat, wies eine solche, zur »Philosophie der Tat« gehörende Theorie voraus auf den demokratischen und den sozialistischen Parteibegriff.³³ Der eine wurde von Gottlieb Christian Abt, der andere von Marx und Engels formuliert.

Abt wendete sich im Artikel »Parteien« des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons³⁴ zunächst auf breitem Raum gegen die damals populäre organologische Idee des Schweizers Friedrich Rohmer, der eine kunstvoll versponnene Theorie der Parteien aus dem Wesen der menschlichen Lebensalter abgeleitet

29 Arnold Ruge: Kritik und Partei. In: Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst (vor-
mals: Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst). 5. Jg. (1842), S. 1175–
1182 (1179).

30 Ruge (wie Anm. 29), S. 1182.

31 Anders Lenk/Neumann (wie Anm. 4), S. XXXIX.

32 Schieder (wie Anm. 24), S. 115.

33 Beyme (wie Anm. 4), S. 704.

34 Gottlieb Christian Abt: Artikel Parteien. In: Carl von Rotteck/Karl Theodor Welcker
(Hrsg.): Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle
Stände. Bd. 10. Altona²1848, S. 479–496.

hatte.³⁵ Danach sei der Knabe radikal, der Jüngling liberal, der Mann konservativ und der Greis absolut.³⁶ Die Provokation dieser »geistreichen, originellen Paraphrase des Bestehenden«³⁷ lag für Abt nun darin, dass Rohmer den beiden mittleren Lebensstufen Liberalismus und Konservatismus trotz ihrer äußerer Verschiedenheit eine innere Verwandtschaft und allen vier politischen Richtungen eine gewisse Berechtigung ihrer Anliegen attestierte. Dem gegenüber trieb Abt, der Rohmer eine »absichtliche Begriffsverwirrung«³⁸ unterstellte, die bereits bei Ruge angelegte Dichotomie der Prinzipien des Fortschritts und der Bewahrung auf die Spitze, indem er lediglich zwei Parteien unterschied; solche, die sich auf Sonderinteressen stützten und jene, die »allgemeine Menschheits-Interessen« vertraten. Konkret stellte er den partikularen Kräften der Staatsgewalt, der Kirche und des Kapitals die Gesamtheit des Volkes und damit die Bewegungs- oder demokratische Partei gegenüber.³⁹ Letztere repräsentiere die »organische Entwicklung vom Alten zum Neuen, vom Unbrauchbar-Gewordenen zum Besseren«⁴⁰. Die Radikalität dieses Denkens führte in letzter Instanz zu einer Negierung des Parteienpluralismus überhaupt, denn der einzige und richtige Maßstab für die Beurteilung der Parteien lag für Abt nun in ihrem Verhältnis zu dem »allgemeinen Menschlichen«. Folgerichtig hieß es am Ende des Artikels: »Factisch kann jede Partei herrschen, rechtlich nur die demokratische.«⁴¹

Bei Marx und Engels⁴² war ebendieser Gegensatz in die Theorie des historischen Materialismus eingebettet und wurde in der Dialektik von Bourgeoisie und Proletariat auf den Nenner gebracht. Wegen seiner geschichtsphilosophischen Inanspruchnahme schloss der sozialistische Parteibegriff einen möglichen Parteienpluralismus in ähnlicher Weise, aber noch konsequenter aus, als dies bei Abt der Fall gewesen war. Allein der kommunistischen Partei als Kampforganisation der Arbeiterklasse falle die weltgeschichtliche Rolle zu, den Sturz der Bourgeoisie und damit den Aufstieg des Proletariats zur herrschenden Klasse vorzubereiten.⁴³ Über das Stadium der Diktatur des Proletariats vollziehe sich die historische Entwicklung weiter bis zur Aufhebung aller Klassen – und damit auch der Partei – in einer »Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«⁴⁴.

35 Friedrich Rohmer: Die vier Parteien (1844). In: Heinrich Schulthess (Hrsg.): Friedrich Rohmer's Wissenschaft und Leben. Bd. 4. Nördlingen 1885.

36 Rohmer (wie Anm. 35), S. 69.

37 Abt (wie Anm. 34), S. 493.

38 Abt (wie Anm. 34), S. 479.

39 Abt (wie Anm. 34), S. 494.

40 Abt (wie Anm. 34), S. 495.

41 Abt (wie Anm. 34), S. 496.

42 Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei (1848). In: Marx-Engels-Werke Bd. 4 (1959), S. 461–493.

43 Marx/Engels (wie Anm. 42), S. 474.

44 Marx/Engels (wie Anm. 42), S. 482.

Obwohl er genau wie Marx und Engels ebenfalls von Hegel ausging, gelangte Karl Rosenkranz zu einer weit weniger revolutionären Deutung der Rolle der Partei. Im Grunde lief seine Theorie auf den originellen Versuch hinaus, mit den Mitteln der dialektischen Methode die Lehre vom substanzialen Staatsganzen, das sich in der Regierung verkörpert, mit einer dynamischen Lehre von den Parteien zu verbinden.⁴⁵

III *Die Parteientheorie Karl Rosenkranz'*

a) *Begriff, Entstehung und Entwicklung der Partei*

Wie wir gesehen haben, ist der Parteibegriff nach einer langen Phase der Stigmatisierung in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Deutschland auf dem Vormarsch. Nach und nach setzt sich die Tendenz durch, »dies schreckliche Wort«⁴⁶ zur Bezeichnung gegenläufiger politischer Strömungen teils affirmativ, zumindest aber wertfrei zu gebrauchen. Dies zeigt auch ein Brief, den Karl Rosenkranz zu Beginn des Jahres 1842 schreibt: »Königsberg ist in lauter religiöse, politische und philosophische Parteien zerrissen. Die Parteitung selbst ist ein Fortschritt, weil sie ein Beweis vom Denken, weil sie die Tatsache des Fortschritts, der lebendigen Entwicklung ist; allein wir müssen uns erst gewöhnen, einen solchen Zustand zu ertragen.«⁴⁷ Seine Ansprache zum Krönungsfest Preußens beginnt ein Jahr später bereits mit der Feststellung, Partei sei »ein unentbehrliches Schlagwort« geworden, das »in allen grammatischen Formen, als Substantiv, Adjectiv und Verbum, bald hier bald da erscheint« und »für die Bewegung des Geistes charakteristisch ist«. Eine allgemeine Definition schickt der Redner voran: »Partei ist die selbstbewußte Einseitigkeit, welche das praktische Verhalten des Gemeinwesens bei seinen Gliedern in der Ungleichheit und dem aus ihr entstehenden Conflict der Bedürfnisse hervorruft«⁴⁸. Nach der überzeugenden Einschätzung von Lotte Esau wird an dieser Stelle durch die (sich) selbst bewusste Einseitigkeit der Glieder das Moment der Vernunft eingeführt. Die Parteien werden somit Produkte eines geistigen Prozesses und können sich als solche der geschichtlichen Entwicklung einordnen.⁴⁹

Rosenkranz betont die neuartige Verwendung des Begriffs und grenzt die Partei an sich von der politischen Partei ab. Das Wort sei zwar schon lange

45 Schieder (wie Anm. 24), S. 115.

46 Ruge (wie Anm. 29), S. 1179.

47 Brief Rosenkranz' an Immanuel Hermann Fichte vom 4. Januar 1842. In: Butzlaff (wie Anm. 2), S. 268.

48 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 65.

49 Esau (wie Anm. 2), S. 131.

bekannt. Habe man bislang aber eher von Ansichten, Meinungsdifferenzen, Richtungen, von Klubs, Zirkeln oder Schulen gesprochen, gebrauche man den Begriff Parteien nun in der Bestimmung, »daß durch sie ein politisches Element als ein für das Ganze des Staates nothwendiges gesetzt würde«. Die Entstehung der politischen Partei müsse also aus dem Begriff des Staates abgeleitet werden.⁵⁰ Entgegen der Ansicht, die in der »Rechtsphilosophie« zum Ausdruck kam, hebt Rosenkranz seinen Gegenstand damit über die anderen »organischen Unterschiede, zu welchen der Staat sich auseinanderlegt«⁵¹. Gemeint sind damit in erster Linie die Familien und die Stände. Zwar gingen die Mitglieder der Regierung weiterhin aus den Familien und den Ständen hervor, sie müssten jedoch lernen, von den individuellen und partikularen Interessen derselben zu abstrahieren und stets das Ganze des Staates vor Augen zu haben. Als richtungsweisend für die weitere Evolution der Parteientheorie sollte sich herausstellen, dass Rosenkranz die Parteien hier mit der legislativen Gewalt in Verbindung bringt: »Die wirkliche Partei im rein politischen Sinn entsteht erst, wenn zu dem persönlichen Interesse der Familien und zu dem objectiven Interesse der Stände das Princip des Staates selbst, die Gesetzgebung, hinzutritt.«⁵² Weder wird jedoch das genaue Verfahren ausbuchstabiert, in dem die Parteien mögliche legislative Aufgaben wahrnehmen könnten, noch erfolgt, etwa per Zuweisung zu einzelnen Gesetzgebungskammern, eine verfassungsmäßige Verankerung im Sinne des Parlamentarismus.

Es ist allerdings bemerkenswert, dass Rosenkranz, bei seiner Fahndung nach den Ursachen und Bedingungen der Entstehung von Parteien, so starkes Gewicht auf das Interesse legt. Historisch betrachtet ist die Ausrichtung auf ein faktisches Machtziel – mit Ausnahme vielleicht der Arbeiterbewegung – nämlich durchaus kein typisches Wesensmerkmal der deutschen Parteien im 19. Jahrhundert. Im Vergleich mit den frühen politischen Organisationen anderer Länder sind sie laut Nipperdey in besonderem Maße an Prinzip und Doktrin, Theorie und Idee gebunden: »Eine Grundfigur des deutschen Parteiwesens [ist] die ideologische Orientierung und das damit oft verbundene gestörte Verhältnis zur Wirklichkeit.«⁵³ Karl Rosenkranz hingegen reflektiert das Verhältnis von Idee und Interesse, wenn er das Streben der politischen Parteien nach der Bestimmung des Staatsinhaltes als einen konstituierenden Wesenszug ansieht. Zwar begründeten sie sich zwischen den Extremen von Revolution und Restauration auf eine »Verhaltungsweise gegenüber den Ideen«. Das »Bewußtsein des Princips« verschmelze jedoch mit dem des

50 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 68.

51 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 69.

52 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 70.

53 Thomas Nipperdey: Grundprobleme der deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert. In: Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Deutsche Parteien vor 1918. Köln 1973, S. 32–55 (53).

Interesses, indem »jenes diesem die idealistische Begeisterung, dieses jenem die reale Verleiblichung gewährt«⁵⁴.

Die Auffassung von der Realitätsbezogenheit der Parteien macht für Rosenkranz überhaupt erst eine objektive Würdigung ihres dialektischen Kampfes möglich, der einsetzt, sobald »ein Element des Staates den Charakter usurpiert, in seiner Besonderheit nicht nur an sich, sondern überhaupt das Allgemeine zu sein«. Durch dieses Streben entstehe – ganz hegelianisch gedacht – mit naturnotwendiger Gewissheit die Gegenpartei: »Indem jede Partei unausbleiblich die ihr widersprechende erzeugt, sieht man, daß es eigentlich das Ganze selbst ist, welches seine Unterschiede bis zum Extreme gegen einander spannt, um sich dadurch des wahrhaften Inhaltes seiner selbst, der ihm sonst ein verborgenes Gut bliebe, zu bemächtigen.«⁵⁵

Auf zwei Aspekte lenkt diese Textstelle die Aufmerksamkeit im Besonderen. Zum einen ist für Rosenkranz nach angelsächsischem Vorbild nur ein Zweiparteiensystem denkbar. Insofern teilt er vordergründig die dynamische Auffassung der Linkshegelianer, wonach sich die historische Entwicklung über das Ringen der Prinzipien von Fortschritt und Beharrung vollzieht. Zum anderen aber kann Rosenkranz sich nicht zu der zukunftsträchtigeren Erkenntnis durchringen, dass die Anerkennung eines von unterschiedlichen vernünftigen Interessen geleiteten Parteienkampfes gleichbedeutend mit dem Abschied von der Idee eines organisch-substanzuellen Staatsganzen ist. Hierin liegt vielleicht ein Schwachpunkt, in jedem Fall aber ein bedeutender Unterschied, etwa im Vergleich zur Theorie Arnold Ruges. Die Ursachen für diese Verweigerungshaltung sind in der für die Zeit typischen Idealvorstellung eines auf Vermittlung und Ausgleich programmierten politischen Systems zu suchen.

So vollzieht sich die Konstituierung einer liberalen Partei im Vormärz gegen den ausdrücklichen Willen gemäßigter Liberaler wie Rosenkranz. Aus der Sicht der Oppositionellen ist sie lediglich eine Folge davon, dass die Fürsten und Höfe in Deutschland durch die Nicht-Gewährung der Presse- und Meinungsfreiheit schon zuvor faktisch Partei geworden sind.⁵⁶ Trotz der damit klar zutage tretenden Frontstellung will Rosenkranz die oberste Maxime des Liberalismus nicht so einfach opfern. Versucht er wie seine Gesinnungsge nossen im Anschluss an Hegel doch stets, die verfassungsrechtliche Frage nach dem Träger der höchsten Staatsgewalt auszuklämmern und den Gegensatz zwischen Fürsten- und Volkssouveränität im Begriff der entpersonalisierten Staatssouveränität theoretisch aufzuheben. Deutlich wird diese Denkweise, wenn Rosenkranz in einem Brief des Frühjahrs 1849 die schroffe

54 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 70 f.

55 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 71.

56 Lenk/Neumann (wie Anm. 4), S. XXXIII.

Zurückweisung der Frankfurter Kaiserdeputation durch Friedrich Wilhelm IV. zutiefst bedauert: »Man mußte diese Männer freundlich behandeln, nicht imponieren wollen, nicht ironisieren. Ganz Deutschland konnte der König jetzt gewinnen, die Fürsten hätten nachgeben müssen, und es wäre das Prinzip der Volkssouveränität mit dem des dynastischen versöhnt worden, während der Riß jetzt drohend auseinanderklafft.«⁵⁷

Eine solche Sicht der Dinge zeitigt selbstverständlich auch Konsequenzen hinsichtlich der normativen Verortung der Parteien in der Verfassung. Bevor ich diesen Punkt klarer herausarbeite, sollten wir jedoch zunächst einen Blick auf die innerparteiliche Organisation und die Soziologie des Parteimitglieds werfen, in deren Typologien der phantasievolle Leser auch so manchen Spitzopolitiker der Gegenwart wiederentdecken wird. Der Berücksichtigungswert ist auch Rosenkranz' eigenartige Theorie des Parteienzerfalls.

b) *Aufbau, Organisation und Parteienzerfall*

Karl Rosenkranz vertritt eine prozesshafte Auffassung der Partei. Sie sei kein ein für allemal fertiges Dasein, sondern »während ihrer Dauer in einer steten Umbildung begriffen«⁵⁸. In dieser Vorstellung treten aus »der unbestimmten Gährung der Masse« zunächst einige gesellige Kreise mit verwandten Ansichten hervor, aus denen dann wiederum ein Individuum, das sich durch sein Handeln das Vertrauen der Mitstreiter erworben hat, der »entschiedene Gravitationspunct« für die anderen wird. Was der Parteichef an kleinen menschlichen Makeln oder Lücken der Bildung auch haben mag, macht er dadurch wieder wett, dass er »alle Interessen seiner Partei mit unermüdlicher Thätigkeit als seine eigensten behandelt und bis zur höchsten Aufopferung, bis zu der des Lebens, für sie zu wirken entschlossen ist«⁵⁹. Als das »monarchische Moment der Partei« muss dieser tapfere und unverwüstliche Soldat »für den urtheillosen Haufen, wie für die feinsten Intelligenzen und solidesten Charaktere von gleicher Anziehungskraft sein«. An persönlichen Ruhm darf er dabei am wenigsten denken. In seiner Zeit entdeckt Rosenkranz einen solchen Mann in der Person des irischen Freiheitskämpfers Daniel O'Connell.⁶⁰

Ihre absolute Entgegensetzung findet die loyale und selbstaufopferungsvoll kämpfende Führungskraft in der Figur des Überläufers, der »wie die Nummern eines Pegels den Wasserstand« markiert. Im Triumphzug lauthals vorneweg, halten Krankheit, Reisen oder dringende Familienangelegenheiten ihn

57 Brief Rosenkranz' an Theodor v. Schön, vom 11. April 1849. In: Butzlaff (wie Anm. 2), S. 431.

58 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 74.

59 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 75.

60 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 77.

von den Sitzungen und Versammlungen fern, sobald die Partei am Boden liegt. Die Inszenierung des Abschieds beginnt, indem er »mit einem Mitgliede der vorigen Partei sich persönlich überwirft und damit sein Ausscheiden pathologisch motivirt«. Ein harmloses und gutwilliges Individuum, das für alle Kalamitäten verantwortlich gemacht wird, rundet die kleine Parteimitgliederstudie ab: der Vetter Michel. Seine Unbeholfenheit, Unvorsichtigkeit, der Mangel an Kombination machen ihn zum »Auskehrichthaufen alles Verdrießlichen« und er wird »beständig ausgezankt«. Für die Verträglichkeit der Übrigen sei aber von größter Bedeutung, »daß dieser bon homme seine Rolle gut spiele«⁶¹.

Rosenkranz geht auch der Frage nach, ob der einzelne Bürger verpflichtet sei, sich einer Partei aktiv anzuschließen. Immerhin: »Gesinnungslos möchte Niemand gern erscheinen. Zu erklären, daß man nur für sein Fortkommen in der Welt, für den Zuwachs seines Vermögens, für die Erhöhung der standesmäßigen Ehre, nicht aber für die Entwicklung des Staats und der Kirche, ein Interesse habe, an diese vielmehr nur den Maßstab seiner privaten Wohlfahrt lege, klingt gar zu egoistisch.«⁶² Dennoch bedürfe es bei den meisten Menschen zum Parteieintritt doch eines besonderen Anstoßes, bevor sie ihr Schwanken und Zaudern endlich überwinden: »Es muß ihnen von einer Seite her so unrecht, so wehe gethan sein, daß sie von derselben nicht nur nichts Förderndes mehr für sich, im Gegentheil nur Widriges erwarten. Entdecken sie nun in sich selbst nicht die Mittel, den Kampf zu unterhalten, so werden sie, wie leicht erklärlich, sich der entgegengesetzten Seite als Stütze in die Arme werfen und von diesem Augenblick an Partei nehmen und Partei predigen.«⁶³

Angesichts der charakterlichen Verschiedenheit ihrer Mitglieder stellt der innerparteiliche Pluralismus eine Selbstverständlichkeit für Karl Rosenkranz dar: »Die extremen Anhänger jeder Meinungsnüance nennen wir Ultra's; die Nüancen selbst Fraktionen, Coterien und, in der höchsten Zuspitzung, Cliques. Alle außerhalb ihrer selbst als Gegenparteien existirenden Widersprüche muß die Partei in sich selbst tragen und in sich selbst zu überwinden haben.«⁶⁴ Genau wie im Großen die Parteien des Fortschritts und der Beharrung, so stehen sich auch innerhalb einer Partei »jene noch mit dem Alten unmittelbar verflochtene senile und diese in dem Neuen, in der Vorstellung der anderen Zeit schwelgende juvenile Fraction« mit notwendiger Spannung einander gegenüber. Traditionell nenne man jene die rechte, diese die linke Seite. Zwischen beiden steht das Centrum, »welches die Neigung zum Stillstande mit der Wagelust des Fortschritts, die zögernde Vorsicht mit der phan-

61 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 74.

62 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 67.

63 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 68.

64 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 75.

tastischen Uebereilung vereint und aus dem Conflict der Opposition innerhalb der Partei durch seine Opposition gegen beide Extreme seine Kraft zieht.«⁶⁵

Unschwer kann man in Rosenkranz' Abstufung der Parteien eine Anspielung auf Hegels »ehernes Gesetz des Parteizerfalls« erkennen. Dort heißt es: »Eine Parthey bewährt sich erst dadurch als die Siegende, daß sie in zwey Partheyen zerfällt; denn darin zeigt sie das Princip, das sie bekämpfte, an ihr selbst zu besitzen, und hiemit die Einseitigkeit aufgehoben zu haben, in der sie vorher auftrat. Das Interesse, das sich zwischen ihr und der andern theilte, fällt nun ganz in sie und vergißt der andern, weil es in ihr selbst den Gegensatz findet, der es beschäftigt. Zugleich aber ist er in das höhere siegende Element erhoben worden, worin er geläutert sich darstellt. So daß also die in einer Parthey entstehende Zwietracht, welche ein Unglück scheint, vielmehr ihr Glück beweist.«⁶⁶

Das Zerfallen einer Partei in sich selbst, ist für Rosenkranz also als etwas vollkommen Natürliches, ja sogar Wünschenswertes, weil in der Entzweiung der Fortschritt der Sache zum Ausdruck komme. Neue Fraktionen rissen sich wie Kolonien vom Mutterland los, sobald sie in der bisherigen Überordnung nicht mehr ihre geistige Heimat erblicken könnten. Mit einer solchen Verselbstständigung seien dann – wie unter feindlichen Geschwistern nicht selten zu beobachten – äußerste Gehässigkeiten gegen die ursprüngliche Partei verbunden. Die Spaltung sei jedoch nur dann ein Glück für das Gemeinwohl, wenn sie aus »objectiver Nothwendigkeit organisch entspringt«. Zynischen Machpolitikern, die die Parteien und deren Interessen für manipulierbar hielten, wird eine deutliche Absage erteilt: »Die gemachte Entzweiung, nach dem Machiavellistisch-Jesuitischen Grundsätze des divide et impera hervorgebracht, ist nur eine Uneinigkeit, welche, woffern die Existenz der Partei auf einer wirklich substantiellen Basis beruhet, lediglich einen Wechsel der Personen, weiter nichts, zur Folge haben kann.«⁶⁷ Die rechte Form der Auflösung sei dagegen jene, »welche der Partei, weil sie ein unabweisliches Bedürfniß repräsentirt, die Nothwendigkeit ihrer Geltung zugesteht und sich durch den Kampf mit ihrer Gegenpartei sich selbst auflösen lässt«⁶⁸.

Die Selbstaufhebung der Parteien und ihr Einmünden in den Staat, der als mit den gesellschaftlichen Gesamtinteressen homogen gedacht wird, ist für Rosenkranz der optimale politische Zustand. Hier offenbart sich das liberale Vertrauen, dass im Fortgang der Entwicklung letztlich doch ein harmonisches

65 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 76.

66 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Phänomenologie des Geistes (1807). In: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Gesammelte Werke. Bd. 9. Hamburg 1980, S. 312.

67 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 81.

68 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 84.

Gleichgewicht zwischen Staat und Gesellschaft eintreten werde.⁶⁹ Welche Rolle spielen die Parteien dabei nun genau?

c) *Standort, Funktion und Kampf der Parteien*

Obwohl er sie vorsichtig mit dem Begriff des Staates und dessen höchster Funktion der Gesetzgebung in Verbindung bringt, bleiben die Parteien bei Rosenkranz doch eindeutig der gesellschaftlichen Sphäre zugeordnet. Die Idee einer Parteiregierung befremdet ihn. Schließlich habe die Regierung die Aufgabe, über dem »Waschbeckentumult eines parteiischen Treibens«⁷⁰ den Staat nach seiner Ganzheit und Einheit zu vertreten. Von der modernen Funktionsweise einer repräsentativen Demokratie, in der die Mehrheitspartei(en) im Parlament und die Regierung eng miteinander verschrankt sind, ist der Autor mit dieser Anschauung noch weit entfernt. Und auch das in weiten Teilen Europas bereits vor 1848 theoretisch durchleuchtete und faktisch vorherrschende konstitutionell-dualistische System von Regierung versus (Gesamt-) Parlament reflektiert er nicht vollständig. In seiner Theorie ist der eigentliche Widersacher der Partei nämlich nicht die »neutrale« Regierung, sondern die Gegenpartei.⁷¹ Damit befinden sich die Parteien bei Rosenkranz auf einer Stufe der Anerkennung, die dem Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie entspricht.⁷² Freilich ließe sich dieser Passage – gleichsam gegen den Strich gelesen – ein Dreh ins Progressive geben. Der Autor liefert bei genauer Betrachtung in der Tat eine recht realistische Beschreibung der gegenwärtigen politischen Praxis. Schließlich sind auch die modernen Parteien der repräsentativen Demokratie in ihrer Auseinandersetzung hauptsächlich aufeinander fixiert. Der große Unterschied besteht allerdings darin, dass es für die heutigen Parteien um die Besetzung von Regierungsämtern und somit um die tatsächliche Staatsgewalt geht, während Rosenkranz' Prototypen über die Erringung der Deutungshoheit innerhalb der Gesellschaft höchstens indirekt auf die Steuerung des Staates einwirken können.

Trotz dieser Herrschaftsferne erfüllen sie aber eine wichtige Funktion. Tatsächlich eröffnet ihr dialektisches Ringen der Regierung die Möglichkeit »aus dem Buche der öffentlichen Meinung das, was Noth thut, herauszuleSEN«⁷³. Die Formulierung enthält den demokratietheoretisch originellen Gedanken, dass sich die Gemeinwohlorientierung als das Spiel der unsichtbaren Hand des politischen Wettbewerbs einstellt: »salus publica ex processu«⁷⁴. Für Rosenkranz ist das Gemeinwohl nicht mehr länger etwas Stati-

69 Lenk/Neumann (wie Anm. 4), S. XXXIII.

70 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 66.

71 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 77.

72 Beyme (wie Anm. 4), S. 703.

73 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 72.

sches, a priori Feststehendes. Vielmehr erkennt er dessen prozesshaften Charakter, wenn er betont, dass »das wahrhafte Bedürfniß des Volkes« sich erst durch den Kampf der Parteien offenbart. Vor diesem Wettstreit braucht die Regierung sich daher nicht zu fürchten. Sie selbst müsse allerdings dafür Sorge tragen, dass – ähnlich einem mittelalterlichen Ritterturnier – jeder Partei »freies Feld und keine Gunst« zu Teil werde. Übersetzt in unsere heutigen Begriffe könnte man pointiert auch vom Status der Freiheit und der Gleichheit der Parteien sprechen, wobei das Bündel der Rechte und Pflichten, das sich an die Parteidoktrin knüpft, mittlerweile auf Verfassungsebene verankert ist.⁷⁵

Mit ihrem eigenen Urteil soll die Regierung so lange wie möglich zögern, »um die Dialektik der Parteien auch durch das Stadium der Sophistik erst hindurchgehen und nach beiden Seiten hin allen falschen Schimmer abstreifen zu lassen«. Auf Dankbarkeit braucht sie dabei gar nicht erst hoffen, sondern muss stets in dem Bewusstsein handeln, es auf Dauer »keiner Partei recht machen« zu können. Ausdrücklich wird die Regierung davor gewarnt, den ihr angemessenen überparteilichen Standpunkt und damit ihre Neutralität gegenüber allen relevanten gesellschaftlichen Strömungen aufzugeben. Man kann diese Passage als weiteren Beleg für die Enttäuschung des liberalen Monarchiebefürworters über die einseitige Parteinahme des Königs zugunsten der Konservativen lesen. Lobend verweist Rosenkranz in diesem Zusammenhang eigenartigerweise ausgerechnet auf Napoleon. Dieser sei mit sich selbst immer dann am zufriedensten gewesen, »wenn Alles mit ihm am unzufriedensten war«.⁷⁶

Obwohl die Regierung die politische Tätigkeit stets genauestens überwachen und »jeden Uebergriff einer Partei in Umgehung oder Verletzung der bestehenden Gesetze auf das Strengste rügen« muss, ist sie allein schon aus Klugheitserwägungen dazu angehalten, dies »pädagogische Geschäft« auch »ohne geheime Polizei, ohne Verletzung des Briefgeheimnisses, ohne Bestechung«⁷⁷ auszuüben. Der Gebrauch unsittlicher Mittel würde nur das Vertrauen in die Regierung untergraben – die dezent platzierte Kritik am Gebahren des preußischen Schnüffelstaates dürfte dem aufmerksamen Auditorium nicht entgangen sein.

Neben den theoretischen Prinzipien des Parteidoktrinswettbewerbs ist Rosenkranz auch die schmutzige Seite der Politik nicht unbekannt. So prangert er etwa Parteien an, die nur deshalb opponieren, um »die Regierung zur Bestechung

74 Peter Häberle: Öffentliches Interesse als juristisches Problem. Eine Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Berlin 2006, S. 86.

75 Martin Morlok: Artikel 21. In: Horst Dreier (Hrsg.): Grundgesetz-Kommentar. Bd. 2,2. Tübingen 2006, S. 350.

76 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 73.

77 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 72.

zu zwingen« und tadelt die wohlbekannte Praxis »sich eines Schreiers und Bekrittlers zu entledigen«, indem man ihn mit Geld und Anstellung mundtot macht.⁷⁸ Die adäquaten Mittel des Parteienkampfes seien seit jeher die gleichen. Dazu zählten im Bereich der Theorie »die begriffliche Widerlegung der Ansichten der Gegenpartei« genauso wie die »streng sachliche Kritik ihrer Handlungen und Charaktere«⁷⁹. Weniger würdig und moralisch delikat, aber ebenfalls zum Arsenal der politischen Auseinandersetzung gehörend, seien polemische Attacken wie das Streuen von Gerüchten, Verunglimpfungen des politischen Gegners, Verleumdungen usw. Auch versammelten sich – was den europäischen Betrachter häufig erschreckte – etwa in den amerikanischen Wahlkämpfen unter lautem Getöse ungeheure Volksmassen mit drohenden Bannern und Karikaturen, bewürfen die Redner mit Kartoffeln oder Eierschalen und zündeten gar Bildnisse von Ministern an.⁸⁰ Seine höchste Steigerung zum Aufruhr hin erfahre der Parteikampf in Gestalt der Faction. Die Neigung zur sogenannten »Factiosität«⁸¹ wird gegeißelt, weil daraus »wirklicher Krieg« werden könne. Alles andere, meint Rosenkranz, sei für die öffentliche Ruhe und Ordnung aber gar nicht so gefährlich, wie es auf den ersten Blick aussehe.

Viel schädlicher müsse dagegen der Versuch der Regierung wirken, eine unbequem werdende Opposition mit Gewalt oder Verboten zu unterdrücken. Denn die Folge davon sei unfehlbar »das Entstehen geheimer Gesellschaften, welche den Parteizweck im Stillen weiter verfolgen«. Eine Partei, »welche aus substantiellem Boden entsprossen ist«, könne auf diese Weise überhaupt nicht vernichtet, sondern ihre Entwicklung höchstens verzögert werden, allerdings um den Preis, dass sie »fanatisch« wird.⁸² Schlauer sei es hingegen, wenn die Regierung sich so verhält, »wie Hegel von der Vernunft sagt, daß sie als zweckmäßig handelnde die List sei, welche das Mittel für die Verwirklichung des Zwecks sich abreiben und aufarbeiten läßt und sich den Genuß des reinen Resultates vorbehält«⁸³. Dass Rosenkranz der Regierung den miteinander streitenden Parteien gegenüber zu der gleichen listigen Gelassenheit rät, schränkt seine demokratische Fortschrittlichkeit doch ganz erheblich ein⁸⁴ und unterstreicht noch einmal die Tatsache, dass die Partei in dieser Theorie nur ein »Product der Nothwendigkeit«⁸⁵ darstellt, mit dem man sich irgendwie arrangieren muss, wozu die Zeitgenossen nochmals gemahnt werden: »Das Klagen über die Parteien, das Verdrießlichthun gegen sie hilft nichts,

78 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 73.

79 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 77.

80 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 80.

81 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 85.

82 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 83.

83 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 84.

84 Fetscher (wie Anm. 4), S. 169.

85 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 81.

wenn sie einmal da sind; nur ihre selbstbewußte Freilassung von Seiten der Regierung verwandelt das Negative ihres Thuns in positive Leistungen.⁸⁶ Doch müsse auch die vernünftige Regierung eine höhere Macht über sich anerkennen: die Vorsehung. Sie ist der »durch die Geschichte schreitende Gott« und damit eine wieder stärker religiöse und personifizierte Variante des Weltgeistes. Ihm sollen die Parteien sich demütigen.⁸⁷

IV Fazit und Schlussbetrachtungen

Das Ziel dieses Aufsatzes bestand in der gerechten Würdigung des Liberalen Karl Rosenkranz als Parteienforscher. Worin liegen die besonderen Stärken seines Beitrags? Faszinierend ist zunächst die Fülle plastischer Beispiele wie die Vielzahl feiner Beobachtungen zu ganz verschiedenen Aspekten des Parteiwesens, die der Autor mangels realer Anschauungsobjekte zum Teil aus Romanen von Dickens und Sealsfield zusammengetragen hat. Rosenkranz setzt sich zu einem Zeitpunkt dezidiert mit der politischen Partei auseinander, als es unserem heutigen stark auf die Organisation und den Parlamentarismus fokussierten Verständnis nach überhaupt noch keine Parteien in Deutschland gibt. Seine Theorie bezieht daraus eine eigentümliche Spannung, da sie aufgrund ihrer Realitätsfremde den Charakter der Prognose, Hoffnung oder auch Warnung annehmen kann. Letzteres ist etwa dort der Fall, wo der Redner im Gewande des scheinbar werturteilsfreien wissenschaftlichen Vortrags die politischen Postulate des vormärzlichen Liberalismus artikuliert, am wichtigsten jene nach bedingungsloser Überparteilichkeit der Regierung und der Schaffung einer Verfassung, die der Souveränität der Fürsten Grenzen setzt.

Bemerkenswert ist ferner die große begriffliche Klarheit, mit der der Forscher sich seines Gegenstandes annimmt. Indem er den Begriff der politischen Partei aus der Entwicklung des Staates ableitet und sie gleichzeitig, wenn auch noch lose, mit der Gesetzgebung in Verbindung bringt, betont Karl Rosenkranz die prinzipiell neue Qualität des untersuchten Phänomens und dies sowohl im Vergleich zum allgemeineren Sprachgebrauch von »Partei« als auch zu den anderen intermediären Organisationen des Staates, wie den Familien und Ständen, die der politischen Partei nun – anders als noch bei Hegel – untergeordnet sind. Eine weitere originäre Denkleistung besteht in der Übertragung der dialektischen Methode auf den Parteienkampf, in dem die gesellschaftlichen Grundkonflikte sich widerspiegeln. Dass Parteien entlang sozialstruktureller Konfliktlinien entstehen, ist der Kerngedanke der in der Politik-

86 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 84.

87 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 85.

wissenschaft bis heute sehr einflussreichen Cleavage-Theorie⁸⁸, deren wesentliche Aspekte Rosenkranz damit vorweg nimmt. Von der Akzeptanz eines vernünftigen Interessenpluralismus innerhalb der Gesellschaft gelangt er dergestalt zu einer neuen prozesshaften Auffassung der Parteien und des Gemeinwohls. Dieses ist nicht einfach substanzell vorhanden, sondern ergibt sich erst aus einem durch den Staat fair zu gestaltenden Wettbewerbsverfahren, das den Status der Freiheit und Gleichheit der Parteien garantieren soll. Die wichtige Funktion der Gemeinwohlfindung veranlasst Rosenkranz zur Betonung der Notwendigkeit von Parteien für das politische System – eine Einsicht, die in Deutschland erst mehr als 100 Jahre später im Grundgesetz der Bundesrepublik positiviert wird. Ebenso aktuell muten die Überlegungen zu den Möglichkeiten und Risiken eines Parteiverbots an.

Nicht verschwiegen werden darf auf der anderen Seite, dass Rosenkranz vielfach bei Hegel stecken geblieben ist. Dies betrifft vor allem die mehr oder weniger unreflektiert übernommene Auffassung einer sittlichen Totalität des Staates. Auf der Ebene der Parteienlehre schlägt sich diese organische Ansicht in der Hoffnung nieder, die Parteien und ihre Streitigkeiten mögen sich in einem höheren, harmonischen Zustand der Balance zwischen Staat und Gesellschaft auflösen, sobald die nötigen Reformen erst einmal greifen. Parteien sind für Rosenkranz nicht um ihrer selbst Willen legitimiert, sondern vielmehr ein nötiges Übel in einem bestimmten Stadium der dem Weltgeist anheim gestellten Geschichte. Ihrem dialektischen Ringen fehlt zudem der letzte Ernst, da die politischen Auseinandersetzungen auf die gesellschaftliche Sphäre beschränkt bleiben und die Schwelle zur tatsächlichen bürokratisch-organisatorischen Steuerung des Staates nicht überschreiten. Die Regierung, in der allein sich die Einheit des Ganzen verkörpert, bleibt prinzipiell unangreifbar. Es ist dies die Staatsauffassung der konstitutionellen Monarchie, die die historische Entwicklung in Deutschland faktisch bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bestimmt, theoretisch aber – etwa auf Seiten der Linkshegelianer – bereits im Vormärz herausgefordert wird.

Ist Karl Rosenkranz also nur noch ein Fall für das Kuriositätenkabinett der Parteienforschung oder hat seine Lehre trotz vermeintlicher Schwächen die Substanz, der nach wie vor aktuellen Debatte um den verfassungsrechtlichen Standort der Parteien neue Impulse zu geben? Ich denke, letzteres ist zutreffend. Denn wenn wir Rosenkranz auch zu Recht die Staatsferne seiner Parteien vorgehalten haben, so ist inzwischen umgekehrt die im Vergleich dazu paradoxe Situation eingetreten, dass Politikwissenschaftler und Juristen gegenwärtig die Allmacht der Parteien beklagen und vor einer systematischen

88 Vgl.: Seymour M. Lipset/Stein Rokkan (Hrsg.): *Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives*. New York 1967.

Aushöhlung der Gewaltenteilung warnen.⁸⁹ Es sieht dabei ganz so aus, als seien die Parteien über das Ziel der verfassungsmäßigen Anerkennung ihrer Scharnierfunktion zwischen Staat und Gesellschaft hinausgeschossen und ließen nun Gefahr, sich von ihrer gesellschaftlichen Basis immer weiter zu entkoppeln. Zur Disposition stünde damit der vom Grundgesetz im Artikel 21 festgezurrte Status ihrer Öffentlichkeit. Schlagwortartig spricht deshalb etwa Morlok davon, dass der ersten Welle konstitutioneller Verankerung nun eine »Zweite Generation des Parteienrechts«⁹⁰ folgen müsse, um im Interesse der demokratischen Offenheit des politischen Prozesses Machtpositionen der Parteien zu beschränken. Die normative Stoßrichtung dieser Forderung ist hauptsächlich durch die Sorge vor einer Beeinträchtigung der Volkssouveränität getragen, da das jetzige Parteienrecht mehr auf den Schutz der Parteien vor dem Staat als auf den Schutz der Bürger vor den Parteien ausgerichtet ist. Wo wäre der Hebel zur Verteidigung der Chancengleichheit der politischen Aktivitäten der Bürger also anzusetzen?

Mehrere Maßnahmen sind denkbar. Eine aussichtsreiche Strategie könnte beispielsweise darin bestehen, den politischen Prozess außerhalb der Parteien zu beleben, etwa durch den vermehrten Einsatz direktdemokratischer Elemente oder gezielte Modifikationen des Wahlrechts. Eine andere, für unseren Zusammenhang noch lohnendere Strategie zielt dagegen auf den zur Oligarchisierung neigenden Binnenraum politischer Organisationen und damit letztlich auf die Stärkung der innerparteilichen Demokratie, die der Volkssouveränität im staatlichen Bereich entspricht.⁹¹ Die Wichtigkeit eines ungehinderten innerparteilichen Meinungs- und Interessenpluralismus hat Karl Rosenkranz bereits 1843 mit großer Klarheit erkannt: »Weil nun die Partei ein lebendiges, werdendes Dasein ist, in welchem die einzelnen constitutiven Elemente sich stets organisch reproduciren, so ist auch begreiflich, wie sie in sich selbst eine große Abstufung des Maßes von Energie, von Verschiedenheit der Ansichten, enthalten muß.«⁹² Diese selbstverständliche Diversität führt bei Rosenkranz organisatorisch zu der bereits besprochenen Abstufung der Gesamtpartei in immer kleinere Funktionseinheiten. Denkt man den Ansatz konsequent zu Ende, so ließe sich mit der gleichen Logik auch für eine Stärkung der Position des einzelnen Abgeordneten argumentieren. Ungeachtet der im Grundgesetzartikel 38 festgeschriebenen Gewissensfreiheit der Mandatsträger ist das

89 Zum Stand der Debatte vgl. Ulrich von Alemann: Brauchen wir noch politische Parteien? In: Peter Häberle u. a. (Hrsg.): Festschrift für Dimitris Th. Tsatsos zum 70. Geburtstag. Baden-Baden 2003, S. 1–10; Martin Morlok: Lob der Parteien. In: Jahrbuch der Juristischen Gesellschaft Bremen. Bd. 2. Bremen 2001, S. 53–75.

90 Martin Morlok: Für eine Zweite Generation des Parteienrechts. In: Dimitris Th. Tsatsos (Hrsg.): 30 Jahre Parteiengesetz in Deutschland. Die Parteiinstitution im internationalen Vergleich. Baden-Baden 2002, S. 53–71.

91 Morlok (wie Anm. 75), S. 382.

92 Rosenkranz (wie Anm. 5), S. 75.

Innere der Parlamentsfraktion tatsächlich ein nahezu rechtsfreier Raum. Die Erhöhung der Konfliktfähigkeit des Abgeordneten gegenüber seiner eigenen Fraktionsführung könnte aus liberaler Perspektive zu dem gewünschten Ergebnis führen, dass der Willensbildungsprozess der Kammer unter geringerem Einfluss der Parteiorganisationen verläuft und damit möglicherweise offener und transparenter wird, was zu einer positiveren Bilanz der parlamentarischen Demokratie insgesamt beitragen könnte.

Konkrete Vorschläge für ein derartiges Reformprojekt gibt es im 19. Jahrhundert zum Beispiel in Süddeutschland, wo die Sitzordnung in den Abgeordnetenkammern zeitweise durch das Los ermittelt wird. Das Zusammensetzen von politischen Fraktionen zu unterbinden, hält etwa Rosenkranz' berühmter Zeitgenosse Robert von Mohl für sinnvoll, weil es dem Einzelnen anders als in einer geschlossenen Masse die Entscheidung erleichtere, seiner wahren Überzeugung auch in den Fällen zu folgen, in denen er von der Meinung oder den Beschlüssen seiner Partei abweicht.⁹³ Ähnliche Zufallsverfahren kommen damals auch bei der Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen zum Einsatz. Hier ist zudem oft das Verlesen vorformulierter Reden unzulässig, da sich die Meinung anhand des besseren Arguments erst im Plenum, und nicht entlang der Parteidisziplin schon im Fraktionszimmer bilden soll. Solch detaillierte Handlungsanweisungen einer ausdifferenzierten Parlamentskultur kann man von Karl Rosenkranz fairerweise nicht erwarten, da der gemäßigte Gelehrte im Inneren noch auf das gütliche Einvernehmen aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte im Staat und damit auf ein Aebben der Parteikämpfe überhaupt hofft. Die Beschäftigung mit seiner Theorie kann dennoch die Fruchtbarkeit der vormärzlichen Staatslehre für die heutige Parteienforschung unter Beweis stellen.

93 Robert von Mohl: *Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg*. Tübingen 1829, S. 611.